

## Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

### Öffentliche Planaufgabe

#### Für:

- 16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Rotflue und Moosacker (L-220895.1)

#### Bauvorhaben:

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat sind die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingegangen.

Die Gesuchunterlagen liegen vom 31. Mai 2013 bis 2. Juli 2013 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 - 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 - 41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Planvorlagen  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

Dänikon, 31. Mai 2013

#### Publikationsdaten:

Amtsblatt des Kantons Zürich	31. Mai 2013
Furttaler	31. Mai 2013